

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1526

RWE Dea AG, Überseering 40, 22297 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Corporate Communications**

Name	Uwe-Stephan Lagies
Telefon	(040) 6375-2511
Telefax	(040) 6375-3162
E-Mail	uwe-stephan.lagies@rwe.com

Hamburg, 5. August 2013

**Anhörung Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
Stellungnahme RWE Dea  
Drucksachen: 18/386, 18/570, 18/671  
Wirtschaftsausschuss am 07. August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

RWE Dea nimmt gerne Stellung zu den o.g. Anträgen zum Thema Fracking.

RWE Dea steht als Traditionsunternehmen für umweltgerechte, konventionelle Ölförderung in Schleswig-Holstein. Wir sind seit fast 90 Jahren im Land und begreifen uns als verlässlicher Partner für eine verantwortliche Förderung (und ehemals auch die Verarbeitung) von Rohöl. Mit dem sicheren und umweltgerechten Betrieb der Bohr- und Förderinsel Mittelplate seit über 25 Jahren sowie dem vollständigen Rückbau der seinerzeit zur Erdölförderung in der Ostsee vor Damp errichteten zwei Plattformen Schwedeneck-See Anfang der 2000er Jahre haben wir auch international renommierte Beispiele umgesetzt.

Im deutschen Entenschnabel findet offshore die einzig nennenswerte konventionelle Erdgasförderung Schleswig-Holsteins statt, bei der unser Unternehmen Partner im Förderkonsortium ist. Hier wurde die Fracking-Technologie nicht angewendet.

Über diese Förderung hinaus betreibt unser Unternehmen keine Erdgas-Förderung in Schleswig-Holstein. Insgesamt ist unser Unternehmen lediglich im Bereich der konventionellen Öl- und Gasförderung aktiv.

Wir erlauben uns an dieser Stelle die Einschätzung, dass für Schleswig-Holstein keine nennenswerten unkonventionellen Erdgas-Vorkommen zu erwarten sind. Insofern ist die intensive Befassung mit der Fracking-Technologie auf Grund der in Deutschland geführten emotionalen Debatten nachvollziehbar, aus Anwendungssicht für dieses Bundesland aber nicht von hoher Relevanz.

RWE Dea AG  
Zentrale:  
Überseering 40  
22297 Hamburg  
T +49 40 6375-0  
F +49 40 6375-3496  
I www.rwedea.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Peter Terium

Vorstand:  
Thomas Rappuhn (Vorsitzender)  
Dr. Johannes Karlisch  
Dirk Warzecha

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Hamburg  
Handelsregister-Nr. HRB 6882

Bankverbindung:  
Commerzbank AG, Hamburg  
BLZ 200 400 00  
Kto.-Nr. 6 143 028  
SWIFT: COBADEHXXX  
IBAN: DE17 2004 0000 0614 3028 00

UST.-IdNr. DE 811 129 172

In Bezug auf die Ölförderung Mittelplate sowie unsere Projekte zur Erschließung der Altfelder im östlichen Landesteil schließen wir Fracking aus. Dieses haben wir jüngst gegenüber der Landesregierung im Rahmen des Bewilligungsantrages für die Altfelder kundgetan, deren Erschließung wir prüfen. Die genaue Kenntnis der Lagerstätten und geologischen Verhältnisse aus jahrzehntelanger Förderung sowie die Verfügbarkeit moderner Bohrverfahren sind Basis für diese Zusicherung.

Die zu Fracking geführte Diskussion sowie aufgelegte Studien trennen selten zwischen Anwendungsfällen für die Erschließung unkonventioneller oder konventioneller Lagerstätten. Im konventionellen Bereich, vorrangig für die Erdgaslagerstätten in Niedersachsen, ist Fracking in den letzten Jahrzehnten technisch und wirtschaftlich erfolgreich und sicher angewendet worden. Aus über 300 durchgeführten Frackingmaßnahmen ist kein Umweltvorfall bekannt. Als Unternehmen sind wir heute bereits in der Lage, Frac-Fluide einzusetzen, die nicht giftig und/oder umweltgefährdend sind. Die Industrie insgesamt stellt sich dem öffentlichen Diskurs und arbeitet daran die Technologie weiter zu verbessern, bzw. beteiligt sich an parteiübergreifenden Arbeitskreisen beispielsweise zur Entwicklung von Kriterien für Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die veröffentlichten Studien, u.a. Umweltbundesamt (UBA), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), sehen keine Notwendigkeit für ein Verbot der Fracking-Technologie, zeigen aber Wege zur Weiterentwicklung auf. Auch ist zu beachten, dass die Technologie auch in anderen Branchen (u.a. Wassergewinnung, Geothermie) eingesetzt wird.

Dies sollte unserer Meinung nach der Maßstab für Gesetzesvorhaben und Anträge sein.

In Bezug auf die vorliegenden Anträge vertreten wir folgende Meinung:

18/386:

- Für das grundsätzliche Verbot von Fracking besteht keine Notwendigkeit. Die Festschreibung des Verzichts auf umweltgefährdende Stoffe findet unsere Unterstützung.
- Der Schutz des Grundwassers ist immer oberstes Gebot. Allerdings müssen bei jeglicher Erkundung tiefer Gesteinsschichten Grundwasserschichten durchteuft werden. Dies muss unter Einhaltung genehmigungsrelevanter Aspekte und Einhaltung hoher Sicherheitsstandards weiter möglich sein.
- Die frühzeitige, umfassende Information der Öffentlichkeit sollte als selbstverständlich angenommen werden und erfolgt in der Praxis der in Deutschland etablierten Erdölfirmen.

- Hier sollte die Antragstellung differenzieren für UVP's für Fracking-Vorhaben. Diesbezüglich sollten Kriterien länderübergreifend entwickelt werden.

Die pauschale Durchführung von UVP's bei jeder Form der Exploration und Gewinnung von Erdgas und Erdöl steht nicht im Einklang mit der europäischen und nationalen Gesetzgebung. Im Übrigen lehnen wir diese als unverhältnismäßig ab und strukturell nicht passend zum sonstigen Inhalt des Antrages, der sich auf unkonventionelle Vorkommen bezieht.


18/570:

- Bei der Forderung in Punkt 2, Bohrungen nicht zu genehmigen, es sei denn, dass Fracking rechtsverbindlich ausgeschlossen ist, besteht unserer Meinung nach ein Widerspruch zum Langtext im gleichen Antrag. Hier wird auf NRW und unkonventionelle Vorkommen verwiesen. Die pauschale Forderung, Bohrungen nicht zu genehmigen, lehnen wir als aktives Förderunternehmen ab.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Dea AG

  
Lagies

  
Dr. Zettlitzer